

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelkheimer- und Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Ercheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 M., monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeitspalte 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Werbefläche im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Nachdruck und Abdruckgebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Freitag

14

März

kurzen Zwischenräumen entsprechende Nachtrag. Jede Nachtragsercheinung wird hinfällig bei gerichtlicher Beilegung der Angelegenheiten. — Einfache Beilagen: Täglich 9.50 Mark. Anzeigen-Annahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 1/9 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird mündlich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 41 · 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Telefonnummer 44

43. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen.

Der Herr Administrateur militaire des Kreises Königstein im Taunus macht abermals alle in Betracht kommenden Kaufleute und Industriellen auf die jetzt gültigen Ausfuhr- und Einfuhr-Verfügungen aufmerksam.

I. Ausfuhr:

A. Sendungen nach Elsaß-Lothringen, den alliierten und neutralen Ländern:

Gütersendungen nach Elsaß-Lothringen, den alliierten und neutralen Ländern können nur auf besonderen Antrag genehmigt werden.

B. Sendungen nach dem nicht besetzten Deutschland:

a. Der Versand nachfolgender Rohstoffe und Erzeugnisse ist untersagt:

1. Kohlen und Brennmaterialien (besondere Regelung).
2. Eisenhütten-Erzeugnisse: Bleche und Träger, Schienen, Großprofileisen, Winkelisen, Handeisen, Rohre, Draht, Spezial-Stähle.
3. Verschiedene Metalle: Zink, Blei, Aluminium, Kupfer usw.
4. Maschinen-Teile: Motoren aller Art, Lokomotiven, Eisenbahnwagen, Werkzeugmaschinen, elektrische Apparate, Webstühle und Spinnereimaschinen.
5. Zemente; Fensterglas und Oberlichtglas; Ziegel (nicht Mauerziegel); feuerfeste Erzeugnisse.
6. Zugeschnittene Bauhölzer, zugeschnittene Gruben-hölzer, zugeschnittene Hölzer für Eisenbahnzwecke.
7. Leder, Häute.
8. Zucker.
9. Chemische Erzeugnisse: Farbstoffe (nicht die pharmazeutischen Waren).
10. Papier.

In gewissen Ausnahmefällen, in denen aus wichtigen Gründen die französische Besatzungsbehörde zu dem Entschluß kommt, daß ein Interesse vorliegt, die Ausfuhr der in dieser Liste aufgeführten Rohstoffe und Waren zu erlauben, können entsprechende Anträge der Industriellen in Erwägung gezogen werden.

b. Der Versand von Fabrikatezeugnissen anderer Art als die unter a aufgeführten kann auf besonderen Antrag genehmigt werden.

Die Sendungen haben sich streng auf die Tagesproduktion der Fabriken zu beschränken und dürfen die am 15. Januar vorhandenen Vorräte nicht berühren.

II. Einfuhr:

A. Ohne besondere Formalitäten ist die Einfuhr nachstehender Rohstoffe und Waren in die rheinischen Gebiete gestattet:

1. Lebensmittel, einschließlich Getränke, Futtermittel zur Versorgung der Tiere, Saatgut für die Landwirtschaft.
2. Rohstoffe und Waren, die für die Industrie unentbehrlich sind.

NB. Diese Genehmigung wird nur der Industrie erteilt. Es wird keine Erlaubnis erteilt zum Versand von Fertigfabrikaten an Groß- und Kleinhandlär in den besetzten Gebieten. Die Wirtschaftsabteilungen werden sich durch Prüfung davon überzeugen, daß die für die Industrie eingeführten Erzeugnisse weder ganz noch teilweise vor der Verarbeitung an Händler gelangt sind.

B. Genehmigt wird auf besonderen Antrag die Einfuhr von im Vorstehenden unter A nicht aufgeführten Erzeugnissen, die für das wirtschaftliche Leben in den rheinischen Gebieten als notwendig erachtet werden.

III. Anträge auf Transportgenehmigung.

Alle Anträge auf Transportgenehmigung für die unter I und II aufgeführten Gegenstände sind durch Vermittlung des „office général de ravitaillement“ (Abteilung Industrie, Handel und Gewerbe bei der Handelskammer zu Wiesbaden) an den Herrn Administrateur des Distrikts zu richten, der sie nach Prüfung der Wirtschaftsabteilung der Armee in Mainz vorlegt.

Jeder Antrag ist einzureichen in 5facher Ausfertigung und hat folgende Angaben zu enthalten:

1. Name des Ab senders.
2. Bezeichnung der Ware.
3. Anzahl der Stücke und ungefähres Gewicht.
4. Abgangsstation.
5. Bestimmungsstation.

6. Entscheidung der Wirtschaftsabteilung oder des Komitees (genehmigt oder verweigert).

7. Tag dieser Entscheidung.

8. Nr. des Eintrags dieser Entscheidung.

(6, 7 und 8 sind auszufüllen durch die Wirtschaftsabteilung oder die Wirtschafts-Komitees.)

Außerdem müssen die nach I B b gestellten Anträge zur Erlangung der Ausfuhrgenehmigung nach dem nichtbesetzten Deutschland die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß die vorgesehene Ausfuhr die am 15. Januar vorhandenen Vorräte nicht berührt.

L'Administrateur militaire du Cercle de Königstein.

Geschäftsverbindungen mit Frankreich.

Einfuhr: Die Industriellen oder Kaufleute des besetzten Gebietes, die in Verbindung mit französischen Firmen treten möchten, um sich die nötigen Rohstoffe oder Fertigfabrikate zu verschaffen, müssen ein Gesuch an den Herrn Administrateur militaire des Kreises Königstein einreichen.

Solche Gesuche müssen genau bestimmen: die Art, Beschaffenheit und Quantität bezw. Anzahl der Waren oder der Artikel, welche eingeführt werden sollen, auch wenn möglich den Namen und die Adresse der französischen Fabrikanten, welche in der Lage sein könnten, diesen Offerten zu entsprechen.

Ausfuhr: Die Industriellen und Kaufleute, die ihre Produkte usw. nach Frankreich schaffen möchten, können auch ein Gesuch in ähnlicher Weise einreichen.

L'Administrateur militaire du Cercle de Königstein.

Diesenigen Leute, welche die Erlaubnis erhalten haben, aus dem Kreise auszuwandern, und ihre Möbel per Bahn transportieren lassen wollen, müssen bei ihrem Laissez-passer ein Gesuch in 5 facher Ausfertigung dem „office général de ravitaillement“ (Abteilung Industrie, Handel und Gewerbe) in Wiesbaden einreichen.

Diese Gesuche müssen wie folgt ausgefüllt sein:

1. Art und Anzahl der Möbel.
2. Gesamt-Gewicht.
3. Anzahl der dazu notwendigen Waggons.
4. Abgangsstation.
5. Bestimmungsstation.
6. Weiterleitung.
7. Gründliche Angabe daß nichts vorhanden ist was aus Frankreich oder Belgien stammt.

Für den Transport von Möbeln per Landstraße muß auch angegeben werden, daß nichts aus Frankreich oder Belgien stammt.

L'Administrateur militaire du Cercle de Königstein.

Die für den Kreis Königstein bestimmten Telegramme können ohne besondere Genehmigung befördert werden.

L'Administrateur militaire du Cercle de Königstein.

Auf dem Wege zum Frieden.

Aus dem Haag, 12. März. Aus gut unterrichteter Quelle wird mitgeteilt, daß Bishons Erklärung in seiner Besprechung mit den Verbandsjournalisten, wonach der Friedensschluß wahrscheinlich beschleunigt werde und früher erfolge als bis jetzt als möglich angesehen worden sei, eine tiefere Bedeutung habe, als es auf den ersten Blick erscheine. Man ist nämlich in maßgebenden Kreisen gegenwärtig der Ansicht, daß man vielleicht den ganzen Prozeß eines Vorfriedens überspringen und als nächsten Abschluß mit den Deutschen sofort den endgültigen Frieden schließen könnte. Denn tatsächlich bleibt nicht mehr viel zu regeln übrig. Die alten Kommissionsen sind mit ihren Arbeiten fertig und die neuen werden wahrscheinlich auch innerhalb weniger Tage damit fertig sein. Da die Angelegenheiten, mit denen sie sich beschäftigen, in den meisten Fällen in den Vollzügen der großen Kommissionsen und des Zehnerrats verhandelt werden, sind die Ansichten der verschiedenen Abordnungen bekannt. Man dürfte daher damit rechnen, daß es sich vielfach nur um redaktionelle Verschiedenheiten handelt. Jede wichtige Angelegenheit, bei der die Behandlung der deutschen Interessen in Betracht kommt, ist schon von allen Seiten geprüft worden und die Ansichten des Verbandes stehen so unerschütterlich fest, daß der endgültige Frieden sich nur in ganz winzigen

Punkten von dem Vorfrieden unterscheiden dürfte. Daher wünschen viele, daß diese doppelte Verhandlung erspart würde und daß die Angelegenheit so behandelt werde wie eine Gesetzesvorlage in der Volksvertretung in erster und zweiter Lesung behandelt wird.

Die Friedenskonferenz.

Haag, 12. März. Fast alle Forderungen auf Schadenersatz wurden am Sonntag im Sekretariat der Pariser Konferenz eingereicht. Bestimmte Zahlen werden noch nicht genannt. Es wird wahrscheinlich noch einige Tage dauern, ehe der Zehnerrat sich zur Veröffentlichung entschließt.

Washington, Reuter. Das Staatsdepartement gibt bekannt, daß die Gesamtsumme der bisher eingetragenen Schadenersatzansprüche amerikanischer Bürger gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn 750 Millionen Dollar beträgt.

Paris, 11. März. Der Oberste Kriegsrat, der die Größe des deutschen Heeres festlegte, bestimmte endgültig die Zahl der Geschütze, Maschinengewehre und Gewehre, die Deutschland behalten darf und beschloß, daß Deutschland keine Tanks und keine Kriegsschiffe haben darf. Es darf nur 15 000 Matrosen zurückbehalten und wenige Flugzeuge besitzen. Die Vorräte an Material und Munition, die die festgelegten Mengen überschreiten, müssen vernichtet und dürfen nicht ersetzt werden. Der Rat beschloß, den kleinen Mächten in der Finanzkommission sechs Vertreter und in der Wirtschafts-kommission sieben Vertreter zuzugestehen.

Nach einer Blättermeldung aus Paris verlautet in amerikanischen Kreisen, daß die deutsche Armee in den Friedensbedingungen wahrscheinlich auf 70 000 Mann Berufsoldaten festgelegt werden würde. Es wird keine Dienstpflicht gestattet werden, so daß es Deutschland unmöglich sein wird, im geheimen eine Armee aufzustellen.

Präsident Wilson wird am 13. März nachmittags in Brüssel und am 14. vormittags in Paris eintreffen.

Die Durchführung des Waffenstillstandes.

Berlin, 12. März. In der Sitzung der Waffenstillstands-Kommission in Spa am 9. März gab General Rubant die Gesamtzahl der aus Haider-Pasha heimzuführenden deutschen Militärpersonen auf 18 500 Mann an, von denen 9900 auf sechs Schiffen auf dem Rücktransport sind. Eine Postverbindung mit den in Sibirien internierten deutschen Kriegs-gefangenen, deren Zahl General Rubant auf 1060 Offiziere und 15 238 Mann angibt, ist hergestellt. Die Postschiffe sind an das britische Rote Kreuz zu richten. Das deutsche Ersuchen, den deutschen Studenten aus dem linksrheinischen Bayern zur Fortsetzung ihrer Studien den Besuch rechtsrheinischer Universitäten zu gestatten, schlugen die Alliierten mit Rücksicht auf die innerpolitischen Lage Deutschlands ab. Die im Waffenstillstandsvertrag vorgesehene Ablieferung von deutschem Kriegsmaterial an die Entente ist am 7. März beendet worden.

Berlin, 12. März. Marshall Foch teilte in Spa mit, daß die Vertreter der alliierten Regierungen am 13. März mit den deutschen Vertretern in Brüssel zusammentreffen werden, um ihnen die Entscheidung bezüglich der deutschen Handelsflotte und der Lebensmittelförderung Deutschlands zu übermitteln und die damit zusammenhängenden finanziellen Fragen zu regeln. Die deutsche Delegation reiste Dienstagabend von Berlin über Spa nach Brüssel.

Berlin, 12. März. Die englische Regierung hat am 8. März der deutschen Waffenstillstandskommission in Spa in einer Note die Mitteilung zugehen lassen, daß die Heimbeförderung der in englischer Gefangenschaft befindlichen schwerverletzten deutschen Heeresangehörigen demnächst wieder beginnen werde.

Das Schicksal der Rheinlande.

Hierüber sind Mitteilungen zu verzeichnen, welche wir in Anbetracht der Wichtigkeit für das besetzte Gebiet nachstehend in ausführlicher Weise bringen.

Eine Aeußerung ein-8 Amerikaners.

Nach der „Adm. Ztg.“ schildert der Amerikaner Frank S. Simonds auf zuverlässiger Grundlage, wie er sagt, das Schicksal der Länder am Rhein folgendermaßen: Die Elsaß-Lothringische Frage wird nicht wieder eröffnet werden, die abgeschmackte deutsche Forderung nach einer

Vollstimmung in Elsaß-Lothringen wird abgelehnt, kurz, Elsaß-Lothringen wird fortan als französisches Gebiet betrachtet, das 1871 Frankreich geraubt und von ihm im Augenblick der deutschen Niederlage im November 1918 zurückgenommen wurde. Ferner wird man Frankreich gestatten, das verhältnismäßig kleine, aber wegen der reichen Kohlenschätze wichtige Gebiet des Saarlandes einzuverleiben, nachdem die Deutschen die französischen Kohlenbezirke des Nordens für wenigstens zehn Jahre außer Betrieb gesetzt haben. Schließlich wird zwischen Belgien und Frankreich westlich des Rheines eine Rheinische Republik errichtet werden, die zwischen Deutschland und den Ländern, die es 1914 mit Krieg überzog, als Pufferstaat dienen soll.

Die Frage der Rheinischen Republik soll folgendermaßen gelöst werden. Zunächst ist keine Rede davon, daß Frankreich oder Belgien, abgesehen vom Saargebiet und zwei oder drei französisch sprechenden Städten an der belgischen Grenze, unter denen Malmédy die größte ist, irgendeinen Teil dieses Gebiets annektieren wollten. Das steht für jetzt und für die Zukunft fest; es ist nicht daran zu denken, daß dieses Gebiet jemals, sei es von den Franzosen oder von den Deutschen, einverleibt werden wird. Es wird anerkannt, daß es deutsch ist; es wird anerkannt, daß die Annexion durch Frankreich dort ein neues und gefährliches Elsaß-Lothringen schaffen und eine deutsch-patriotische Bewegung hervorrufen würde, die sich für die Zukunft ebenso als ein Friedenshindernis herausstellen würde, wie es die Einverleibung Elsaß-Lothringens nach 1871 war. Dagegen glaubt man, daß die Bewohner dieses Gebietes, wenn sie erst dem preußischen Einfluß, der außer in der Pfalz das westliche Rheinufer hundert Jahre beherrscht hat, entzogen sind, sich bis zu einem gewissen Grade von dem üblen Einfluß des preußischen Geistes unabhängig machen werden, zumal, da ihnen natürlich dieser preußische Geist unympathisch ist und sie sich einst von den Ideen der französischen Revolution hatten durchdringen lassen. Aber es wird anerkannt, daß es unmöglich und auch unbillig wäre, dieser Bevölkerung das Recht der Selbstbestimmung zu nehmen. Als Ergebnis ist man daher übereingekommen, daß die Rheinische Republik nur so lange bestehen soll, bis Deutschland seinen finanziellen Verpflichtungen gegen Frankreich und Belgien nachgekommen sein und alle Verpflichtungen erfüllt haben wird, die ihm der neue Versailler Vertrag auferlegt. Ist das geschehen, so werden die Besatzungsheere, die bis dahin am Rhein Wacht halten werden, zurückgezogen, und dann wird es der Bevölkerung der Rheinischen Republik überlassen werden, nach ihrem freien Willen zu entscheiden, ob sie zu Deutschland zurückkehren oder als ein unabhängiger Staat weiter bestehen will.

Will man sich auf einfache Weise klarmachen, was Frankreich und Belgien mit der Errichtung dieser neuen Rheinischen Republik bezwecken, so nehme man eine Karte von Westeuropa und ziehe eine Linie zwischen Belgien, Luxemburg, Elsaß-Lothringen zum Rhein. Daraus erhellt, daß, solange dieser Staat besteht, Frankreich und Belgien zwischen sich und dem deutschen Einfluss den breiten Gürtel eines Gebiets von 4 bis 5 Millionen deutscher Bevölkerung haben, einen neuen Staat, der, wie die Schweiz, sich wirksam zwischen nationale Eifersüchteleien stellt und die unmittelbare Gefahr eines Zusammenstoßes infolge von Grenzfällen fernhält. Sollte dieser Staat, wenn für ihn die Stunde der Selbstbestimmung geschlagen hat, sich dahin entscheiden, daß er sein selbständiges Dasein forsetzen will, so wird er die Zahl der kleinen Nationen, denen der Völkerbund ihren Bestand verbürgt, um eine vermehren; beschließt er aber, zu Deutschland zurückzukehren, so wird er zweifellos nach den Jahren der Trennung von preußischem Einfluß erheblich zur Stärkung des liberalen Elements in Deutschland und so zur Abschwächung der Gefahr eines neuen Angriffs durch deutschen Imperialismus und deutschen Militarismus beitragen. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird so die westliche Lösung ausfallen. So lange Deutschland seine Verpflichtungen nicht abgelöst hat, wird es in die Besetzung seiner rheinischen Gebiete einzuwilligen haben, so wie es nach 1871 die östlichen Departements Frankreichs so lange besetzt hielt, bis dieses die ihm von Bismarck auferlegte Entschädigung bezahlt hatte. Während dieser Zeit der Besetzung werden die Länder am Rhein von Deutschland getrennt, und es wird ihnen gestattet, ihre eigene politische Organisation und ihr eigenes politisches Leben zu haben, aber nicht als ein Teil Deutschlands. Statt dessen haben sie sich zu einem eigenen unabhängigen Staat zusammenzuschließen, in dem die Ordnung durch die Heere der Verbündeten aufrechterhalten wird und der in gleicher Weise gegen die Gefahren der deutschen Revolution wie gegen die Möglichkeit einer Einverleibung durch Frankreich oder Belgien gesichert ist. Mit einem Wort, diese Länder stehen für die unbestimmte Zeit der Besetzung durch die Verbündeten, die ein Jahrzehnt dauern kann, unter der gemeinsamen Aufsicht aller Nationen, die den Völkerbund unterschrieben haben, und während dieser ganzen Zeit wird Deutschland am Rhein endigen. Frankreich aber wird sich von den Wunden des Krieges erholen können und wird keinen neuen deutschen Angriff mehr zu fürchten haben, und die Wiederherstellung Frankreichs und Belgiens kann sich ohne deutsche Störungen vollziehen.

Westdeutsche Republik.

Röln, 11. März. Am 10. März nachmittags hat in Röln im Zirkus eine gut besuchte Versammlung von Freunden der Errichtung eines im Rahmen des Deutschen Reiches zu bildenden Westdeutschen Freistaates der Länder am Rhein und angrenzenden Gebiete stattgefunden. Es wurde folgende Erklärung beschlossen: 1. Wir verlangen, daß unser Geschick lediglich durch unsere Selbstbestimmung entschieden wird. 2. Wir sind Deutsche, deshalb wollen wir unter allen Umständen untrennbar im Verbände des Deutschen Reiches verbleiben. 3. Wir wehren uns für alle Zeit gegen jede Abtrennung deutschen Gebiets im Westen und gegen jede uns

aufgezwungene Staatsform. Rheinland, Nassau und Rheinhessen müssen ein einheitliches Staatsgebilde darstellen. Der Anschluß der Rheinpfalz, von Westfalen und Oldenburg ist dringend erwünscht. 4. Wir sind fest davon überzeugt, daß wir mit unserem Verlangen dem Völkerrfrieden eine Brücke bauen. Die aus freier Selbstbestimmung erfolgte Vereinigung der Länder am Rhein zu einem Westdeutschen Freistaat wird eine „Friedensrepublik“ sein. Sie bietet die nötige Gewähr für den Frieden Europas, bildet einen Damm gegen bolschewistische Ueberflutungen und sichert die friedlichen Beziehungen zwischen Westen und Osten. 5. Daher wollen wir die sofortige Errichtung der Westdeutschen Republik und erwarten von den zuständigen Stellen die unverzügliche Zulassung einer Volksabstimmung in den beteiligten Gebieten.

Die Erklärung ist unterzeichnet von dem Ausschuss für eine Volksabstimmung zur Errichtung der Westdeutschen Republik.

Spartakus.

Die Kämpfe um Lichtenberg.

Das Massenmorden in Lichtenberg geht in gewissem Sinne planmäßig vorwärts. Von militärischer Seite wird mitgeteilt, daß in Lichtenberg Spartakisten in Flugblättern ausdrücklich zum Mord aufgefordert haben. Ueberdies ist an die Spartakisten von ihren Führern die Weisung gegeben worden, keine Gefangenen zu machen, sondern jeden gefangenen Regierungssoldaten zu erschießen. Die Stadt ist für ihre Bewohner die reine Hölle geworden. Bewaffnete Banden beherrschen Lichtenberg mit einer grausamen Willkür, die vor nichts zurückschreckt. Jeder besser gekleidete Bürger muß gewärtig sein, auf der Straße von einem Spartakisten festgenommen und auf eine Richtstätte zum Erschießen gebracht zu werden, wenn er sich nicht durch ein Lösegeld loskaufen kann. Die Zahl der Todesopfer wächst stündlich. Im Berliner Leichenschauhaus sind weitere 35 Leichen untergebracht worden, so daß also hier etwa 200 Tote liegen. Viele Opfer fordert auch die Verhängung des Standrechts und die Stellung der Volksmarinedivision unter das Kriegsrecht. Die Regierungstruppen haben im Laufe des Montags Teile von Lichtenberg besetzt. Es gelang einem Bataillon durchzudringen und gegen die Siegfriedstraße in Lichtenberg vorzugehen. Die Spartakisten waren, als sie die Truppen in ihrer Flanke ausstachen sahen, so überrascht, daß sie zum Teil ihre Gewehre wegwarfen und sich willig abführen ließen. Ein Teil der Auführer flüchtete in die städtische Irrenanstalt Herzberge und versuchte, sich dort zu verstecken. Nach kurzem Kampfe wurden sie zum Teil überwältigt, zum Teil flüchteten sie durch den Garten auf das freie Feld. Im Laufe der Nacht zum Dienstag werden noch weitere starke Truppen eingesetzt, welche die Aufgabe haben, die an der Ringbahn sitzenden Spartakistengruppen abzuschneiden.

Truppen der Garde-Kavallerie-Schützendivision haben in der Gegend der Michaeliskirche und Markusstraße ein Spartakistennest mit über 100 Mann ausgehoben. Etwa 30 Mann wurden standrechtlich erschossen.

Ueber die Grausamkeiten der Spartakisten in Lichtenberg wird noch folgendes bekannt: Ein gefangener Soldat wurde von etwa 30 Menschen, darunter vielen Frauen, zunächst durch unzählige Stiche mit Taschenmessern schwer verwundet. Die Kopfhaut hing ihm in großen Fetzen vom Haupt. Ein Weib stieß ihm mit einem Messer in den Hals, so daß die Schlagader aufgerissen wurde und der Verwundete zu Boden sank. Er wurde wie ein Baumstumpf zur Seite gestoßen. Gleich darauf warf sich eine Anzahl Weiber auf ihn und zertrat ihn. In der Frankfurter Allee wurde ein gefangener Soldat buchstäblich nackt ausgezogen, in diesem Zustand auf die Straße gestellt und so lange mit Handgranaten beworfen, bis sein Leichnam in Stücken zerlegt war. Ein unbewaffneter Jäger, der auf einem Fahrrad fuhr, wurde von einer Anzahl junger Burken und Weiber vom Rade geworfen und derart geschlagen, daß er als eine formlose Masse tot liegen blieb.

Nach weiteren amtlichen Meldungen aus Lichtenberg überschreiten die Zustände, die dort herrschen, alles, was in den schlimmsten Tagen der Bolschewikenherrschaft aus Petersburg und Moskau bekannt wurde.

Die Volksmarinedivision aufgelöst.

Berlin, 11. März. Die Volksmarinedivision ist aufgelöst. Wer von den Angehörigen der Volksmarinedivision noch mit der Waffe in der Hand angetroffen wird, wird nach Kriegsrecht behandelt.

Spartakus zur Verhandlung bereit.

Berlin, 11. März. Die Spartakisten sind bereit zu verhandeln. In der heutigen Nacht erschien eine Abordnung der Spartakisten beim Reichswehrminister Noske. Auf die Frage, unter welchen Bedingungen der Friede hergestellt werden könne, wurde ihnen geantwortet, daß sie sich bedingungslos übergeben und alle Waffen abliefern müßten. Die Verhandlungen sind bisher noch nicht abgeschlossen. Seit heute räumen die Spartakisten ihre Stellung in Lichtenberg, da sie Gefahr laufen, umfaßt zu werden, und keine Aussicht mehr haben, ihre Stellung mit Erfolg zu behaupten. Sie haben eine große Menge von Maschinengewehren und Munition liegen lassen. Sie versuchen, durch die Warschauer Straße zu entkommen. Deswegen ist die über die Spree führende Oberbaumbrücke gesperrt worden. Alle Personen werden auf Waffen untersucht. Seit heute morgen rücken die Truppen in größerem Umfange auf Lichtenberg vor. Das Lichtenberger Rathaus ist von den Spartakisten bereits verlassen. Auch dort hat man eine große Menge Munition und Waffen vorgefunden. Gegenwärtig halten sich die Spar-

takisten noch in der Frankfurter Allee, wo noch lebhaft Kämpfe mit den Regierungstruppen stattfinden.

Die letzten Kämpfe in Berlin.

Berlin, 10. März. Ueber die letzten Kämpfe wird berichtet: Seit Stunden sind dort draußen im Osten in den Straßenzügen der großen Frankfurter Straße, der Frankfurter Allee und der Andreasstraße viele Geschützläden bis aufs letzte ausgeraubt worden. Mit Gewehrsolben, Ketten usw. wurden die eisernen Jalousien der Eingangstüren zertrümmert und die Innenräume ausgeraubt. Der angerichtete Schaden läßt sich noch gar nicht übersehen. Er ist aber außerordentlich groß. In dem Viertel am Alexanderplatz herrscht nur Verwüstung. Mauertrümmer sperren Fußsteige und Dämme, Häuser sind ganz eingestürzt oder so schwer beschädigt, daß die Bewohner ihre Habe vollständig eingebüßt haben.

Neue Geschehnisse in Berlin.

Berlin, 11. März. Die Spartakisten haben in der Frankfurter Allee förmliche Schützengräben gezogen. In 50 Meter Abstand sind Löcher gegraben, die je 3 Mann fassen können. Die Löcher sind aber nicht durch Landgräben untereinander verbunden. Vor dem drohenden Angriff vom Brandenburger Tor her haben die Spartakisten ihre Kräfte teilen müssen. Sie haben einen Minenwerfer im Zug der Warschauer Straße aufgestellt, ebenso auch eine Revolverkanone und eine Anzahl Maschinengewehre eingebaut. Auf den Dächern der Eckhäuser an der Warschauer Brücke befinden sich zahlreiche Maschinengewehre. Infolge der militärischen Maßnahmen wurde auch gestern nachmittag der Hochbahnverkehr nach dem Osten eingestellt und die Züge nur bis zum Rotluiser Tor durchgeführt.

Berlin, 11. März. Die Spartakisten versuchen auch die Orte im Osten Berlins zu terrorisieren. Sie sind in Erkner, Rallberge-Rüddersdorf, Tschdow, Buchhorst, Fängschleuse, Grünheide und anderen Orten hinter Koppel erschienen und haben dort mit Plünderungen und Einbrüchen in Landhäuser begonnen.

Die Lage im Ruhrrevier.

Zu einem blutigen Zusammenstoß ist es am Montag in Düsseldorf zwischen Regierungstruppen und kundsgebenden Massen gekommen, bei dem mehrere Personen verwundet wurden. Die Lage in Düsseldorf ist dadurch wieder sehr bedenklich geworden. Es handelt sich in Düsseldorf nicht um eine einzelne Erscheinung; allenthalben im Industriegebiet versuchen die Spartakisten wieder eine neue Kraftprobe.

Belgische Truppen in Duisburg.

Duisburg, 10. März. In Duisburg-Ruhrort und Duisburg-Weiderich ist heute morgen je eine Kompanie belgischer Soldaten eingerückt. Die belgischen Truppen haben jetzt eine Stärke von einem Bataillon erreicht. Die Truppen werden den Schutz der Häfen und der Schifffahrt und der alliierten Kommission, sowie die Unterstützung bei eintretenden Unruhen übernehmen. In die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt werden sich die belgischen Truppen nicht hineinmischen. Als besetzt gilt die Stadt auch weiterhin nicht.

Massnahmen gegen Ausschreitungen in Mannheim.

Mannheim, 11. März. Die Ausschreitungen vom 21. Februar hatten bereits dazu geführt, daß die Franzosen die Rheinbrücke Mannheim-Ludwigshafen sperrten. Nun fordert der französische Abschnittskommandant die Einziehung der auf dem Mannheimer Schloß aufgelegten roten Fahne, die restlose Entwaffnung und die Wiederherstellung der befreiten Gefangenen, sowie die sofortige Auflösung der Arbeiterräte. Falls diese Bedingungen nicht erfüllt werden, werden weitere Massnahmen angedroht, darunter möglicherweise die Besetzung Mannheims.

Deutsche Nationalversammlung.

Weimar, 10. März. Der Hauptausschuss der Nationalversammlung verhandelte den ganzen Sonntag über das ihm überwiesene Sozialisierungs-gesetz. Beim § 1 entstand eine längere Aussprache, die endete mit der Annahme des § 1, in dem es als „sittliche Pflicht jedes Deutschen bezeichnet wird, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit fordert“, jedoch soll die Erfüllung dieser sittlichen Pflicht nach der Annahme eines Antrages „unbeschadet der persönlichen Freiheit“ erfolgen. — Ueber die Lage unserer Lebensmittelversorgung äußerte sich Reichs-Ernährungsminister Schmidt in der Sitzung der Nationalversammlung vom 10. März in äußerst bedenklicher Weise. Noch niemals während des ganzen Krieges waren die Aussichten so trostlos wie heute. Auf die Frage, ob unsere Nahrungsmittel bis zur neuen Ernte ausreichen, hatte der Minister nur ein glattes „Nein“. Am bedauerlichsten ist es, daß nach seinen Ausführungen diese furchterliche Notlage zum guten Teil auch als eine Folge der Bergarbeiterstreiks und anderer großer Arbeitseinstellungen anzusehen ist.

Kleine politische Rundschau.

— Die Fraktionen der preußischen Landesversammlung sind gestern Mittag 2 Uhr im Abgeordnetenhaus in Berlin zusammengetreten.

— General v. Lettow-Vorbeck zeigt seine Kriegstraumung mit Frau Martha geb. Waltrath an.

— Das „Handelsblatt“ von Antwerpen hat von der belgischen Regierung die Mitteilung erhalten, daß am 17. März sämtliche in der Provinz Antwerpen befindlichen Deutschen, Oesterreicher und Ungarn mit der Bahn über die Grenze nach Deutschland geführt werden. Am 20. März fährt ein Zug mit feindlichen Untertanen aus Hasselt ab.

Lokalnachrichten.

• **Königsstein, 14. März.** Wie bereits in anderen Städten des besetzten Gebietes wurden am Mittwoch auch hier den Eisenbahnarbeitern besondere Lebensmittelzulagen von seiten der französischen Behörden zugewandt.

• Eine Bekanntmachung, welche die Ein- und Ausfuhr von Waren regelt, befindet sich in heutiger Nr. auf der ersten Seite und ist wegen allgemeiner Wichtigkeit von besonderem Interesse.

• Das den Erben Johann Rowall gehörige in der Schulstraße belegene Wohnhaus ging in den Besitz der Eheleute Jakob Fischer über.

• Ein erschütterndes Dokument. Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Major der Reserve im 1. bayerischen Ulanen-Regiment, veröffentlicht den Heldentod seines 23jährigen Sohnes Leutnant Max v. Lerchenfeld, der auf dem Rückmarsch vom feigen Vosschewitsch ermordet wurde. Die Todesanzeige schließt mit den erschütterten Worten: „Mit Begeisterung hat er 4 1/2 Jahre in 37 Schlachten und Gefechten für sein Vaterland gekämpft, dessen selbstverschuldeter Ohnmacht er jetzt zum Opfer fiel. Wohl ihm, daß ihm die Rückkehr erspart blieb.“

• **Eronberg, 13. März.** Von ungefähr 80 Bewerbern

um die Stelle des hiesigen Stadtrichters wurde Herr Otto Herboldt aus Lennep gewählt.

• **Oberreifenberg, 12. März.** Dem Forstgehilfen Gath ist die Gemeindefürsorge Stelle Steinbach vom 1. April ab auf Probe übertragen worden.

Von nah und fern

Frankfurt, 10. März. Das Wohnungsamt hat sich mit der Frage befaßt, ob die Kasernenbauten nicht für Kleinwohnungs zwecke nutzbar gemacht werden können. Das Amt hat die militärischen Behörden ersucht, die entbehrlichen Kasernenbauten zunächst auf einige Jahre zur Verfügung zu stellen.

— Zwischen Kolladen und Haus für einer Wirtschaft in der Hamburger Straße fand man Samstag Abend ein laubert gebettetes etwa 8 Wochen altes Knäblein lebend vor. Ein dabei liegender Brief hat den Finder, sich des Wärmchens anzunehmen, da die Eltern nicht mehr in der Lage seien, es zu ernähren. Das Kind wurde vorerst dem Elisabethen-Krankenhaus zugeführt.

Oberlahnkstein, 10. März. Ein französischer Soldat war hier in einem Kahn auf dem Rhein mit Fischen beschäftigt, als die Wellen eines Dampfers den Kahn so stark in Bewegung setzten, daß der Soldat ins Wasser

fiel. Der in der Nähe beschäftigte 15jährige Heinrich Kapp kam zu Hilfe und zog den Soldaten aus dem Wasser.

Mannheim, 13. März. Nach amtlichen Meldungen ist die Ruhe und Ordnung in der Stadt wieder hergestellt worden.

Essen, 11. März. In der heutigen Frühlingsnacht ist die Belegschaft der Zeche „Court“, Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft, neu in den Ausstand getreten. Die Gesamtzahl der Ausständigen beläuft sich in der gestrigen Mittags-, Abends- und der heutigen Frühlingsnacht auf 14 900 gegen 15 600 gestern.

Baumaterial

sofort beschaffbar

Anfragen an:

Ambi Abt. II K.

Charlottenburg 9.

Tabakbau der Heimat: Saat, Pflege und Ernte.

Das Buch: Der Tabakbau in der Heimat. Eine kurze Anleitung über Anbau u. Verarbeitung des Tabakes im Hause. Von Oekonomierat Hoffmann, Landestabakbauschlichter, enthält genaue Angaben über Boden, Fruchtfolge, Düngung, Bodenbearbeitung, Aussparungen, Ausbesserung, Hacken, Häufeln, Schädlingsbekämpfung, Entzupfen oder Köpfen, Ausbeizen, Reife, Ernte, Verarbeitung, sowie 2 Abbildungen geschnittener Blätter 3. Zigarettenwickeln. **Jos. C. Huber's Verlag, Dirschen 126** vor München Preis d. Buches geg. Vorkaufsendg. v. 1. —, Nachh. Mk. 1.25.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Abchrift.

Ministerium des Innern.

Nr. 5008, M. f. S. II. b. 161.

Auf Grund des § 2 der Verordnung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung vom 15. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1447) über den Verkehr mit Opium bestimmen wir folgendes:

Zuständig für die Erteilung der Erlaubnis zum Handel mit den im § 1 Abs. 1 der Verordnung bezeichneten Gegenständen sowie zum Erwerb und zur Veräußerung dieser Gegenstände sind die Regierungspräsidenten, im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident in Berlin.

Ministerium für Handel und Gewerbe.

J. A. gez. Neuhaus.

Ministerium des Innern.

J. A. gez. Richter.

An die Herren Regierungs-Präsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Wird veröffentlicht.

Königsstein im Taunus, den 11. März 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Verordnung

über den Verkehr mit Opium vom 15. Dez. 1918.

(Nr. VIII. 1400/12. 18. D. M. A.)

Auf Grund des Erlasses des Rats der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung (Demobilisierungsamt) vom 12. November 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1304), sowie auf Grund der Verordnung über den Erlass von Strafbestimmungen durch das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 27. November 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1339) wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Wer bei Beginn des 20. Dezember 1918 (Stichtag) Opium, Morphin und die anderen Opiumalkaloide sowie die Verbindungen und Zubereitungen, die solche Stoffe enthalten oder daraus hergestellt sind (z. B. Tinkturen, Extrakte, Gemische, Pulver, Tabletten und Lösungen, Dionin, Aethylmorphism, Apomorphism, Pantopen, Laudanon, Trivallin, Eumecoon usw.) in Besitz oder Gewahrsam hatte, ist verpflichtet, bis zum 1. Januar 1919 eine Anzeige über Menge, Art und Ort der Aufbewahrung sowie über die etwa bis zum Tage der Anzeige eingetretenen Veränderungen (Besitzwechsel, Verarbeitung usw.) an den Vertrauensmann für Opiumverteilung bei der Kriegs-Chemikalien-A.G., Berlin W. 9, Köthener Straße 1—4, zu erstatten. Bei Waren, die sich am 20. Dezember 1918 unterwegs befanden, ist die Anzeige von dem Empfänger zu erstatten.

Der Meldepflicht unterliegen die Mengen, welche nachstehende Grenzen überschreiten:

1. Opium und Opiumpulver insgesamt	1 kg
2. Opiumextrakte insgesamt	100 gr
3. Opiumtinkturen insgesamt	10 kg
4. Morphin und dessen Salze, gleichviel in welcher Form, insgesamt	1 kg
5. Kodein und dessen Salze, gleichviel in welcher Form, insgesamt	1 kg
6. die anderen Opiumalkaloide sowie die Verbindungen und Zubereitungen, die Opium, Morphin und die anderen Opiumalkaloide enthalten oder daraus hergestellt sind (soweit sie nicht bereits unter Nr. 4 und 5 aufgeführt sind) insgesamt	1 kg

Gegenstände der im Abs. 1 bezeichneten Art, die sich im Besitz oder Gewahrsam von Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden befinden, unterliegen der vorbezeichneten Meldepflicht nicht, sofern sie lediglich zum Zwecke der Beförderung übergeben sind, im übrigen nur dann, wenn die bei der einzelnen Dienststelle vorhandenen Mengen die im Abs. 2 angegebenen Grenzen überschreiten.

Der Vertrauensmann ist ermächtigt, von einzelnen Personen jederzeit aufs neue Angaben der im Abs. 1 bezeichneten Art zu fordern.

§ 2.

Der Handel mit den in § 1 Abs. 1 bezeichneten Gegenständen sowie Erwerb und Veräußerung dieser Gegenstände ist nur denjenigen Personen gestattet, denen eine Erlaubnis von der obersten Verwaltungsbehörde der Bundesregierung oder von der durch diese bestimmten Behörde erteilt wird. Diese Erlaubnis kann versagt werden, wenn Bedenken wirtschaftlicher Art oder persönliche oder sonstige Gründe entgegenstehen.

Die auf Grund der Verordnung, betreffend den Handel mit Opium und anderen Betäubungsmitteln, vom 22. März 1917 (Reichsgesetzblatt S. 256) erteilten, nach Zeit und Mengen nicht begrenzten Genehmigungen behalten bis zum 15. Januar 1919 ihre Gültigkeit, darüber hinaus nur, sofern der Berechtigte bis zu diesem Zeitpunkt dem Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung, Gruppe Chemie, Berlin NW. 7, Friedrichstraße 100, unter Einreichung des Erlaubnisscheines anzeigt, daß er den Handel fortzusetzen beabsichtigt.

Die auf Grund des Abs. 1 oder Abs. 2 erteilte Erlaubnis kann von der für ihre Erteilung zuständigen Stelle zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, die die Vergabung der Erlaubnis gemäß Abs. 1 rechtfertigen würden.

§ 3.

Wenn eine Erlaubnis auf Grund des § 2 erteilt ist, darf die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gegenstände nur veräußern an solche Personen, denen der Erwerb besonders gestattet ist, sowie an Apotheken und wissenschaftliche Institute nach Maßgabe des § 5.

In den Apotheken dürfen diese Gegenstände ohne die im § 2 Abs. 1 bezeichnete Erlaubnis, jedoch nur als Heilmittel, veräußert und erworben werden.

§ 4.

Wer die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gegenstände auf Grund der im § 2 bezeichneten Erlaubnis im Besitz hat, ist verpflichtet, ein Lagerbuch zu führen, in dem der Bestand sowie der Eingang und Ausgang für jeden Stoff einzeln und nach Tag und Menge gesondert zu vermerken sind. Aus den Eintragungen über Eingang und Abgang müssen auch die Namen, Stand und Wohnort der Lieferer oder Empfänger ersichtlich sein.

§ 5.

Die Abgabe der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gegenstände an Apotheken oder an wissenschaftliche Institute ist nur zulässig auf Grund eines Bezugsscheins über Art und Menge, der auf Antrag des Apothekenbesitzers oder des Leiters, des Instituts von dem Vertrauensmann für Opiumverteilung bei der Kriegs-Chemikalien-A.G., Berlin W. 9, Köthener Straße 1—4, ausgestellt wird. In dem Antrag ist auch der Lieferer, von dem die Gegenstände bezogen werden sollen, anzugeben.

Die Erteilung des Bezugsscheins unterliegt der Aufsicht eines vom Staatssekretär des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung ernannten Vertrauensmannes, der auch berechtigt ist, das Verfahren über die Erteilung und Vergabung des Bezugsscheins zu regeln.

§ 6.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Bestimmungen des § 1, § 2 Abs. 1, § 3, § 4, § 5 Abs. 1 zuwiderhandelt. Die gleiche Strafe trifft den, der zwecks Erlangung des im § 5 bezeichneten Bezugsscheins tatsächlich unrichtige Angaben macht.

Neben der Strafe kann auf Eingekerkelung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 7.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Ver-

kündung in Kraft. Gleichzeitig treten die Vorschriften der Verordnung, betreffend den Handel mit Opium und anderen Betäubungsmitteln, vom 22. März 1917 (Reichsgesetzblatt S. 256) insoweit außer Kraft, als sie sich auf Opium, Morphin und die übrigen Opiumalkaloide sowie auf die Verbindungen und Zubereitungen dieser Stoffe beziehen.

Berlin, den 15. Dezember 1918.

Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung.

Roeth.

Gemeinverständliche Belehrung über die Pockenkrankheit und ihre Verbreitungsweise.

Die Pocken (Blattern) sind eine gefährliche Krankheit, welche sich nur durch Ansteckung fortpflanzt. Die Erkrankung an den Pocken beginnt etwa zwei Wochen nach Aufnahme des Ansteckungsstoffes mit meist hohem Fieber, welches in der Regel mit einem Schüttelfrost eingeleitet wird. Der Kranke klagt über heftige Kopfschmerzen, ein Gefühl von Abgeschlagenheit in den Gliedern und Neigung zu Ohnmachten. Erbrechen wird selten vermisst. Dazu gesellen sich häufig Kreuz- und Rückenschmerzen. In manchen Fällen zeigen sich auch bald Mägen oder scharlachartige Flecke am Unterleib und den Oberschenkeln. Gelegentlich kommt es auch zu starken Blutungen (Nasenbluten). Treten diese Erscheinungen nach Umständen auf, welche eine Pockeninfektion befürchten lassen, so kann sehr schon Verdacht auf eine Pockenkrankung ausgesprochen werden und ist demgemäß Anzeige an die Polizeibehörde zu erstatten.

Am vierten Krankheitsstage kommt unter Fiebernachschlag der eigentliche Pockenausbruch zum Vorschein. Es bilden sich rote Knötchen, die zuerst im Gesicht, dann am Rumpfe, später an den übrigen Körperteilen auftreten. Aus den Knötchen entwickeln sich allmählich Bläschen, welche sich mehr und mehr erheben, die Haut schwellen an und erregt spannende, brennende Schmerzen. Unter Umwandlung des Inhalts der Bläschen in Eiter bilden sich Pusteln. Aus den Pusteln entwickeln sich braune Krusten, die sich langsam unter Dinterlassung der bekannten Pockennarben abstoßen. Der Ansteckungsstoff ist hauptsächlich in dem Inhalte der Bläschen und Pusteln enthalten, er ist sehr widerstandsfähig und bleibt in eingetrocknetem Zustande lange wirksam. Jeder noch so leichte Pockenfall kann die Krankheit in ihrer schwersten Form auf andere übertragen; er bedeutet daher für seine Umgebung eine große Gefahr, weil gerade Leichtfranke mit mehr Menschen in Berührung zu kommen pflegen als Schwerfranke.

In jedem, der Pocken auch nur verdächtigen Falle, ist es dringend geraten, sobald einen Arzt zuzuziehen.

Der Genesende ist so lange für seine Umgebung gefährlich, als Krusten und Pocken sich noch an seinem Körper finden. Er soll daher einen häufigen Gebrauch von Wäbren und Seifenabwäsungen machen und, bevor er wieder in Verkehr tritt, eine Desinfektion seines Körpers nach ärztlicher Anweisung vornehmen. Kleidungsstücke, Wäsche und sonstige Gebrauchsgegenstände von Pockenkranken dürfen unter keinen Umständen in Benutzung genommen oder an andere abgegeben werden, ehe sie desinfiziert sind. Auch dürfen sie nicht undesinfiziert nach anderen Orten verschickt werden. Das beste Mittel gegen die Erkrankung an den Pocken ist die Schutzpocken-Impfung. Fast immer bleiben Personen, welche innerhalb der letzten 10 Jahre mit Erfolg geimpft oder wiedererimpft worden sind, von den Pocken verschont oder werden nur von einer leichten Form dieser Krankheit befallen. Die Gefahr zu erkranken ist um so geringer, je früher der durch die Impfung erworbene Schutz ist. Für die Angehörigen und die Pfleger des Kranken, auch wenn sie schon früher mit Erfolg geimpft oder wiedererimpft worden sind, kann die sofortige Impfung nicht dringend genug angeraten werden.

Wird veröffentlicht.

Königsstein im Taunus, den 5. März 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Personalausweise.

In den nächsten Tagen werden neue Personalausweise für sämtliche Einwohner ausgestellt. Die alten Photographien dürfen hierzu verwendet werden, wenn sie die vorgeschriebene Größe von 4 auf 4 cm haben. Größere Photographien können beschnitten werden, wenn das Bild nicht darunter leidet. Kleinere Photographien sind nicht zulässig. Es werden deshalb alle Personen, die eine entsprechende Photographie nicht besitzen, aufgefordert, sich dieselbe unverzüglich anfertigen zu lassen. Die vorrichtigmäßigen Photographien sind zur Ausfertigung der Personalausweise unbedingt bereitzuhalten.

Königsstein i. T., den 14. März 1919.

Der Bürgermeister: J. B.: Brühl.

Die Ausgabe der neuen Brot- und Zuckerkarten erfolgt morgen Samstag, den 15. März, im Lebensmittelbüro (Bierhalle) in folgender Reihenfolge:
Brotkarten-Nr. 1-300 nachmitt. von 2-3 Uhr
301-600 " " 3-4 " "
601-800 " " 4-5 "
Königstein, den 14. März 1919.
Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Der Lebensmittelverkauf findet diese Woche am Samstag, den 15. März d. J., gegen Abgabe des Lebensmittelkartenabschnittes Nr. 18 statt.
Gleichzeitig gelangen bei der Firma Schade & Sallgrabe Fleischkonserven zum Verkauf.
Königstein, den 14. März 1919.
Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Betr. Torfstreu.

Zur Vinderung des bestehenden großen Mangels an Streumaterial beabsichtigt das Landratsamt den Bezug von Torf in wesentlich größeren Mengen wie bisher anzustreben. In diesem Zwecke benötigen wir die Angabe, welcher monatliche Torfbedarf hier besteht. Interessenten werden daher gebeten, ihren Monatsbedarf, am 15. ds. Mts., vorm. von 8-10 Uhr, in Zimmer 3 der Bierhalle anzumelden. Wer die Anmeldung verläßt, kann bei der späteren Zuteilung nicht berücksichtigt werden.
Königstein, den 13. März 1919.
Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Es ist verboten Urat, Scherben, Kehrlicht und dergl. auf öffentlichen Wegen, Plätzen und Gärten abzulagern.
Zu widerhandlungen werden bestraft.
Königstein (Taunus), den 12. März 1919.
Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Durch die von Kindern verübten Beschädigungen und Verunreinigungen in den Anlagen bin ich veranlaßt, das Verbot des Betretens der Anlagen nochmals in Erinnerung zu bringen. Jede Zuwiderhandlung wird auf das strengste bestraft. Die Eltern werden für ihre Kinder haftbar gemacht.

50 Mark Belohnung

werden demjenigen ausbezahlt, der die Täter, die die Schrift am Herzog-Adolphdenkmal beschädigt haben, so zur Anzeige bringt, das dieselben gerichtlich belangt werden können.
Königstein, den 12. März 1919.
Die Polizeiverwaltung. J. B.: Brühl.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. 6. 1891 § 150 Ziffer 4 wird in jedem einzelnen Falle die Befristung derjenigen Gewerbeunternehmer erfolgen, die den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.
Königstein, den 4. März 1919.
Die Polizeiverwaltung J. B.: Brühl.

Holzversteigerung.

Montag, den 17. März ds. J., vormittags 9 Uhr, kommen im Hattersheimer Wald, Besitzum der Frau Baronin v. Reinsch,
7500 Stück Beilen,
40 im Derrbrennholz
zur Versteigerung. Zusammenkunft an der Wiese am Fahrweg bei Nr. 1.
Fischbach, den 12. März 1919.
Der Bürgermeister: Wittkind.

Allg. Ortskrankenkasse Königstein im Taunus.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 23. März 1919, nachmittags 1 Uhr, findet im Gasthaus „Kassauer Hof“ in Königstein eine
**ausserordentliche
Ausschuss-Sitzung**
statt, zu welcher die Herren Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten ebenfalls eingeladen werden.

Tagesordnung:

Abänderung des § 42 Abs. 1 der Satzung: Erhöhung der Beiträge von 5 auf 6 Hundertsiel des Grundlohns.
Königstein i. T., den 5. März 1919.
Allg. Ortskrankenkasse Königstein im Taunus.
Der Vorstand: Adam M. Fischer, 1. Vorsitzender.

Obst- und Gartenbau-Verein für Königstein und Umgegend.

Samstag, den 15. März, abends 7 1/2 Uhr,
im kleinen Saal des Restaurants Dierler:
Mitgliederversammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht der Vorstandsmitglieder vom 27. Februar.
2. Vortrag über Obstbaumschnitt.
Alle Mitglieder und Freunde des Obst- und Gartenbaus sind hierzu eingeladen.
Der Vorstand.

Konsum-Verein für Höchst a. M. u. Umg.

c. G. m. b. H.

An die Mitglieder unserer sämtlichen Verkaufsstellen des Obertaunuskreises!

Laut Verordnung des Herrn Staatskommissars für Volksernährung sollen ab 15. März 1919 alle Waren-gattungen, die der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen, den Mitgliedern nebst ihren Angehörigen durch die Filialen der Konsumvereine verteilt werden. Ferner ist angeordnet, daß sich sämtliche Mitglieder bei den Lagerhaltern einzeichnen, damit die Belieferung der Lebensmittel für alle Mitglieder erfolgen kann.

Die Mitglieder ersuchen wir, sich reiflich in die in den Verkaufsstellen ausliegenden Listen bis spätestens 15. März einzutragen.
Der Vorstand.

Zu
verlässiger Nachtwächter gesucht
Staniolfabrik Eppstein i. Taunus

Tüchtiger Kaufmann,

Buchhalter, in Bilanz und Abschluß sicher, empfiehlt sich im Be-tragen von Büchern, Einrichten, Steuerausgaben, Gelufen, Reklamationen aller Art. Aufträge werden prompt, gewissenhaft und diskret ausgeführt. Angebote u. P. S. 587 a. d. Geschäftsstelle.

Tüchtige Möbelschreiner sowie ein

Maschinenarbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei
Franz Diehl, Kellheim i. Taunus
Dampfsäge und Holzbearbeitungsfabrik.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teil-nahme während der Krankheit und für die zahlreiche Beteiligung an der Beerdigung meiner lieben Frau, unserer guten Mutter

Frau Eva Fischer
geb. Sauer

sowie für die schönen Blumen- und Kranz-spenden sagen wir Allen unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Peter Joh. Fischer
nebst allen Angehörigen.

Ruppertsheim i. T., 12. März 1919.

Wasch- u. Reinigungs-Pasta weiß und gelb, vorzüglich fegend, das Pfund . . . M. 2.50
Prima Wagenfett, erstklassige Ware, das Kilo . . . 3.20
Prima Schuh- u. Lederfett . . . 2.50
Motoröl Ia, grünlich, das Kilo . . . 5.25
Cylinder- (1a Satteldampf-) Maschinen-, Mineral- u. Schmieröle zu Tagespreisen
Stall- u. Wagenlaternen (Sturmlaternen) das Stück . . . 12.00
E. Haybucher, Chem. u. techn. Produkte, Fischbach.

Die Sparkasse

Vorschussvereins zu Höchst a. M.

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Aus-gabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganz-jähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.
Der Vorstand.



Krepp-Packstoff

ausserordentlich stark und zähe (Ersatz für Packtuch), in Bogen und von der Rolle, Packpapier, Paket-Verschlussmarken (mehrfach gummiert) zu haben bei
Ph. Kleinböhl, Königstein, Hauptstr. 41. Fernruf 44.

Diejenigen Personen, welche die Wiesbadener „Rheinische Volkszeitung“ von der Post bezogen haben, wollen sich bitte bis 1. April bei Frau Metzger Wwe., Unt. Dintergasse 10, Königst., melden.

komplettes, weißlackiertes Bett,

Nachttisch, Wasch-kommode, Stuhl, Eis. Bettstellen mit Wollmatr., Feldbett, Eis. Blumentisch, Tisch mit Schublade, und sonstig. Hausgerät abzugeben.
Ferner

Mandoline mit Noten, Spiegel m. Goldrahmen, Bilder u. Bilderrahmen. Cheresenstr. 11, Königst.

Steckzwiebeln

hat abzugeben Adam Keutner, Hauptstraße, Königstein.

Gelbe Erdkohlrahen

sind zu verkaufen in kleinen und großen Mengen bei **Jak. Marnet, Adelheidstr. 3, Königstein.**

Futterkohlrahen

und gelbe Spisekohlrahen eingetroffen bei **J. Rohl, Kellheim i. T.**

Hafen

zum Schlachten gesucht. Adelheidstr. 1. Königstein.

Suche 4-5 Paar Tauben

sofort zu kaufen. **Kellheim, Dornauerschtr. 47.**

Ein mittleres, junges Pferd (Russenpferd),

flottes Gänger, preiswert zu verkaufen **Soden, Kellheimerweg Nr. 10.**

Ein 6-jähriges Rassen-Pferd,

flot. Gänger, 1,70 m hoch, zu verkf. Start. Arbeitspferd wird eingetauscht. **Soden, Schulstr. 19.**

Ein gut erhaltenes 2-spännig.

Wagen

zu verkaufen. Näheres bei **Franz Grill, Niederhöchst, Hauptstraße 41.**

Brautpaar

sucht gut erhaltenes Wohn- und Schlaf-zimmer zu kaufen. Schriftl. Angeb. unt. St. 109 an die Geschäftsst.

3-5-Zimmer-Wohnung,

möbliert oder unmöbliert, mit 2 Veranden, Bad, elektr. Licht, Wasserheizung, u. groß. Garten, welche usw. in Königstein sofort zu vermieten. Anfragen sind unt. L. M. an die Geschäftsstelle zu richten.

Familie (4 Kinder) sucht 3-Zimmerwohnung

im Preise bis 300 Mark. Angeb. unter O. 38 an die Geschäftsstelle d. Zeitung.

Haus mit Stallung und Garten

evt. auch mit Ländereien zu mieten oder kaufen gesucht. **Hessen-Nassauische Gas-Aktiengesellschaft, Höchst a. Main.**

Suche zum 15. März ordentliches, fleißiges

Hausmädchen,

das schon gedient hat. Zu erfragen i. d. Geschäftsst.

Ich suche für den 1. April ein sauberes, ordentliches Mädchen

zur Hausarbeit bei gutem Lohn. **Mathilde Bender, Königstein i. T., Marktstr.**

Älteres, zuverlässiges Mädchen

das gut kochen kann; bei hohem Lohn in kleinen Haushalten gesucht. Zu erfr. in der Geschäftsst.

Frau oder Mädchen

zum Filaken gesucht. Limburgerstraße 19, Königst.

Für 1. April ein 15-jähriges Mädchen

bei guter Behandlung gesucht. **Wilh. Wagner, Bornheim, Gartenstr. 5a, Post Kellheim.**

Gesucht sofort oder zum 1. April zwei bessere Hausmädchen

und ein Küchenmädchen für hochherrschaftliches Haus. Zu melden mit Ansprüchen und Zeugnis-Abschriften, womöglich mit Photographie (offener Brief) bei **Beschleierin**

Schloss Friedrichshof, Cronberg im Taunus. (Befest. Gebiet.)

Zuverlässiges, gut empfohlenes Mädchen,

das Küche und Haushalt versteht, bis 1. Apr. od. früh. in dauernde Stell. bei gut. Lohn gef. in klein. Haush. Borzuhl.

Haus Wucherer, Cronberg i. T., Bürgerstr. 16.

Mehrere tüchtige Erdarbeiter

sofort gesucht. **Franz Gasselin, Rühl.**

Gartenarbeiter,

selbständiger, fleißiger gesucht. Angebote mit Lohnforderung unter V. W. an die Geschäftsstelle der Zeitung erbeten.

Dachdecker-Lehrling

sofort gesucht. **Franz Kowalt, Königstein, Herzog-Adolphstraße Nr. 5.**

Einen tüchtigen Weißbinder

oder einen Maler sowie einen

Handlanger

sofort gesucht von **Wilhelm Scholl 3, Baugeschäft, Kellheim.**

DAME sucht

französ. Unterricht. Angebote m. Preis u. B. B. 45 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Wer erteilt gründlichen Gitarreunterricht?

Angebote mit Preisangabe erbeten unter L. 134 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

für Gemeinden und Förstereien: Verabfolgezettel über Holz

empfiehlt **Druckerei der Taunus-Zeitung, Königstein, Fernruf 44: Hauptstraße 41.**